

VORSICHT! Öffentlicher Beschäftigungssektor droht Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Nachdem sich im vergangenen Jahr die Medien der Unterschicht angenommen haben, scheint jetzt der geistige Nährboden bereit zu sein, um sich auch dieser Problemgruppe nach gekonnter Art zu entledigen.

Unterschicht – das eigentliche Unwort des Jahres – das sind jene Personen, die durch ihre „multiplen Vermittlungshemmnisse“ dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Schlimmer noch, denn diese Personen verweigern sich den vielfältigen Karrierechancen und Aufstiegsmöglichkeiten, wollen offensichtlich nie zu jenen vorbildlichen Leistungsträgern gehören, die sich bis zu millionenschweren Gehältern empor „gearbeitet“ haben, um dann im Fall von volkswirtschaftlichen fatalen Fehlentscheidungen noch millionenschwere Abfindungen abzukassieren. Was die Einen mit den Anderen zu tun haben? Während die Einen zwar ihre Integrationsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt genauso unter Beweis gestellt haben wie ihren zerstörerischen Einfluss auf diesen, scheint sich der zerstörerische Einfluss der integrationsfernen Unterschicht auf das unmittelbare familiäre Umfeld zu beschränken. In Anbetracht der **Akzeptanz einer wachsenden Kinderarmut** ist die moralische **Entrüstung über Kindstötungen** heuchlerisch und verlogen. Denn längst ist bekannt, dass jene demografischen Kosten, die durch frühzeitige Kindstötungen entstehen, nicht ins Gewicht fallen, weil es unterdessen als empirisch bewiesen gilt, dass von Kindern aus der Unterschicht – sollten sie das erwerbsfähige Alter erreichen – keine signifikanten Beiträge in die Sozial- und insbesondere in die Rentenkassen zu erwarten sind.

Faktor, um den laut »Business Week« das Gehalt eines Topmanagers die Bezüge eines Arbeiters im Jahr 1980 übertraf: **42**
Im Jahr 2002: **531**

Es liegt in den Händen eines kleinen auserwählten Kreises von Meinungsmachern, dass die Frage nach Zusammenhängen zwischen den Arbeitsplatzvernichtern und der Unterschicht nicht gestellt wird, sondern dass stattdessen die massenmediale Wahrnehmung auf **die Welt der Niedriglöhner** ausgerichtet worden ist. Sie als Vertreter des Prekariats – die vornehmende Umschreibung für Hilfsarbeiter und Tagelöhner – sind die **neuen Helden der Arbeit**, an denen sich nicht nur die Unterschicht orientieren sollte: Sich trotz einer 40-Stündigen-Arbeitswoche in den endlosen Schlangen vor den JobCentern stundenlang einreihen zu müssen, um aufstockendes Hartz IV bittstellerisch zu beantragen, das und nichts anderes ist die Zielsetzung der neoliberalen Meinungsmacher. Und so werden mit der massenmedialen Vorführung „der“ Unterschicht auf der einen Seite und der Niedriglöhner auf der anderen Seite wie vor 100 Jahren die „würdigen“ Armen gegen die „unwürdigen“ Armen ins Felde geführt¹, während sich die Arbeitsplatzvernichter schadlos halten.

Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD): "Hartz IV hat die staatliche Unterstützung auf ein Niveau gehoben, das in Berlin in manchen Fällen einem ordentlichen mittleren Einkommen entspricht"

Das Durchschnittseinkommen als „ordentliches mittleres Einkommen“ aus **einem** sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis beläuft sich in Berlin nach Angaben des statistischen Landesamtes auf ca. 2400 Euro Brutto. Sollte dieser durchschnittliche Arbeitnehmer mit „einem ordentlichen mittleren Einkommen“ noch Kinder haben, dann sind soziale Transferleistungen wie Kindergeld oder steuerliche Freistellungen in diesem „ordentlichen mittleren Einkommen“ nicht berücksichtigt!

Um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auf die Sprünge in die prekäre Arbeitswelt zu helfen, wurde jetzt ein **neues arbeitsmarktpolitisches Instrument** ins Leben gerufen: Der Öffentliche Beschäftigungssektor, der so genannte ÖBS. Die Rahmenbedingungen sind klar: Langzeiterwerbslose sollen für **1300 Euro Brutto in der Regel 40 Wochenstunden** über einen Zeitraum von zwei Jahren Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erledigen. Irreführend ist der Begriff „Öffentlich“, denn: dieser Öffentliche Beschäftigungssektor richtet sich **auch an die Privatwirtschaft**. Das stellte Margit Haupt-Koopmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, unmissverständlich fest, indem sie während einer Veranstaltung von Bündnis 90 / Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus begeistert auf das Vorzeigebispiel Amerikas verwies, wo den konsumfreudigen Alltagshoppers stets jemand zur

¹ Georg Vobruda: Arbeiten und Essen, S.51, in: Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Das Grundeinkommen in Deutschland, Vobruda (Hg.), 2. Aufl., Wiesbaden 2007

Hand geht, wenn es darum geht, die gekauften Waren in Tüten zu verstauen. Welch ein Szenario: Langzeiterwerbslose dürfen den Betuchten im KaDeWe ...

Nach 24 Monaten **Tüteneinpacken** soll überprüft werden, inwieweit durch den Dienst am Kunden die multiplen Vermittlungshemmnisse abgebaut und die Integrationsferne vom ersten Arbeitsmarkt überwunden werden konnten. Sollte diese Überprüfung negativ ausfallen, dann kann der Vermittlungsgehemmte mittels Wiedereingliederungsvereinbarung dazu verpflichtet werden, **bis zum Eintritt ins Rentenalter für 1300 Euro Brutto zu schuffen**. Vom ÖBS zur Grundsicherung spricht Armenrente – diesen Weg als Perspektive darzustellen, ist der blanke Hohn!

Zahl der Vollzeit-Stellen, die in Deutschland 2004 im Einzelhandel abgebaut wurden: **50 000**
Zahl der Vollzeit-Stellen, die in Deutschland zwischen 2000 und 2004 im Einzelhandel abgebaut wurden: **223 000**

Arbeitslose aus dem Einzelhandel bleiben dank ÖBS im Geschäft - als Tüteneinpacker für 1300 Euro Brutto!

Von den Verlierern zu den Gewinnern

Im Lager der Arbeitgeber dürften die Sektkorken knallen, denn sie werden fürstlich dafür belohnt, dass sie die Unterschicht unter ihre Fittiche nehmen. Dank des Programms „Beschäftigungszuschuss“ (BEZ) werden Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 75 Prozent möglich, wodurch sich für die Arbeitgeber die Lohnkosten für eine 40 Stunden Kraft bei einem Bruttolohn von 1300 Euro faktisch auf 325 Euro reduzieren²! **Das entspricht einem Stundenlohn von 1,88 Euro Brutto**, der hierdurch **für die Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft** zur Richtschnur wird. Hinzu können die Arbeitgeber zeitlich befristete Qualifizierungspauschalen in Höhe von bis zu 200 Euro monatlich wie

einmalige, nicht näher definierte Investitions- bzw. Ausstattungskosten in Anspruch nehmen. Insgesamt ein wirkliches „Sahnehäubchen“ (Henke von der ArGe Friedrichshain-Kreuzberg), in dessen Genuss freilich nur diejenigen

gelangen, bei denen der Aufschwung ankommt. Noch mehr Aufschwung kommt in Berlin bei den **Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern** an: Für diese Zielgruppe von Beschäftigungsträgern und gemeinwohl-orientierten Unternehmen hat der Berliner Senat ein zusätzliches Programm aufgelegt, das 100 Prozent des Arbeitsentgelts übernimmt! Wie die Träger allerdings ihren „Schnitt“ bzw. „Reibach“ machen, war auf den bisherigen Veranstaltungen nicht in Erfahrung zu bringen. Doch aus dem Programm „Kommunal-Kombi“ lässt sich folgern, dass kommunale Träger mit bis zu 500 Euro gefördert werden, wenn sie zusätzliche Arbeitsplätze für kommunale Aufgaben schaffen und diese mit Langzeiterwerbslosen besetzen. **Beschäftigungslohn plus Betreuungspauschale würden dann die stattlich-staatliche Summe von 1800 Euro ausmachen**. Die Frage, die sich stellen sollte, müsste lauten, woher das Geld auf einmal kommt. Denn die – in Anbetracht der Preisexplosion bei Lebensmitteln und Energiekosten wie der nicht zu leugnenden steigenden Kinder- und Altersarmut – längst überfällige Diskussion um die notwendige Anhebung der Regelsätze auf mindestens 420 Euro wird im Keim erstickt, mit dem lapidaren Hinweis auf die chronische Finanznot und Überschuldung der öffentlichen Haushalte. **Woher kommt also das Geld?** Wenn die Finanzjongleure der Kameralistik in die Umsetzung der Aufschwung-Propaganda eingebunden werden, scheinen nicht nur der Fantasie, sondern auch der Finanzierbarkeit keine Grenzen gesetzt. Und um die engen fiskalischen Gestaltungsspielräume der gebeutelten, kommunalen Haushalte zu erweitern, werden auf einmal **europäische Mittel** bereitgestellt. „Projektideen für Kommunen“, so lautet einer von mehreren Titeln des EU-Förderprogramms, das von 2007 bis 2013 gemeinsam mit Mitteln aus anderen europäischen Fonds beitragen soll, die Langzeitarbeitslosen in (Niedrig)Lohn & (nur) Brot zu bringen und den Beschäftigungsträgern goldene Zeiten zu bescheren. Nein, die Mittel sind nicht knapp, sie sind nur gut versteckt. Das Zauberwort heißt „Zugang“ – doch dieser bleibt nur denen

„Das Programm „Beschäftigungszuschuss“ (BEZ) ist als Kombilohn angelegt, der Arbeitgebern, die bereit sind, Arbeitslose aus der Zielgruppe trotz ihrer Vermittlungshemmnisse einzustellen, bis zu 75 Prozent der Kosten ersetzt...“
aus einer Stellungnahme der IHK Berlin zum ÖBS vom 14. November 2007

² 1300 Euro – 975 Euro (75%) = 325 Euro Brutto (Monatslohn) / Zur Ermittlung des Stundenlohns wird der Monatslohn auf das Jahreseinkommen hochgerechnet, dann durch 52 Wochenstunden dividiert. Das so berechnete Wochenbrutto wird durch die Zahl der Wochenstunden dividiert und das Resultat ist der Brutto-Stundenlohn. Rechnung: 325 Euro x 12 Monate = 3.900 Euro Brutto Jahreslohn; 3.900 Euro : 52 Wochen = 75 Euro Brutto Wochenlohn; 75 Euro : 40 Stunden = 1,88 Euro Brutto als Festkostenanteil des privatwirtschaftlichen Arbeitgebers.

vorbehalten, die zum Verwaltungskartell gehören und es verstehen, aus der Arbeitslosigkeit ein profitables Geschäft zu machen. Das verbirgt sich hinter der „Kapitalisierung“ der Arbeitslosen.

Öffentliche Beschäftigung – offene Fragen

Wer diesen Skandal in seiner Tragweite erkennen will, muss einen Blick zurück werfen: Denn der in vielen Bereichen desolate Zustand öffentlicher Einrichtungen ist nicht über Nacht entstanden, sondern mit vorsätzlichem Kalkül herbeigewirtschaftet worden. Statt eine bürgernahe, transparente Verwaltung und eine leistungsgerechte Tarifgestaltung des öffentlichen Dienstes einzuführen, ist unter Einsatz höchst fragwürdiger Erhebungs-Methoden³ vom **Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin** (SPD) eine Kürzungspolitik durchgeführt worden, der über 31.000 Stellen zum Opfer gefallen sind. Und jetzt soll der öffentliche Beschäftigungssektor erhalten, um das öffentliche Brachland wieder in blühende Landschaften zu verwandeln! Inwieweit der öffentliche Beschäftigungssektor ehemalige oder zukünftige Arbeitsplätze aus dem ersten Arbeitsmarkt ersetzt, über diese Fragestellung wird nicht diskutiert. Während bei der Einführung der 1-Euro-Jobs immerhin noch eine **Positiv-Liste** von den beteiligten gesellschaftlichen Kräften entwickelt worden ist, in der die öffentlichen UND zusätzlichen Aufgaben und Einsatzfelder relativ exakt definiert worden waren, spielt ein vergleichbares Instrument bei der Einführung des ÖBS keine Rolle⁴. Gewiss: Das öffentliche Interesse muss vorhanden sein. Doch diese plakative Leerformel scheint sich auf das Endziel zu reduzieren, **dass alles, was der Bereinigung der Arbeitslosenstatistik dient, im öffentlichen Interesse liegt**. Und so steht zu befürchten, dass immer mehr Menschen im öffentlich geförderten Niedriglohnsektor landen und aus diesem nie wieder heraus kommen. Denn der öffentliche Beschäftigungssektor ist kein Auffangbecken, sondern ein Abstellgleis für Ausrangierte!

„Deutsche Zustände“

Langzeitarbeitslose sind die in Deutschland am meisten verachtete Minderheiten-Gruppe. Das hat die jüngste Erhebung „Deutsche Zustände“ des Bielefelder Soziologieprofessors Wilhelm Heitmeyer gezeigt, die vor kurzem in Berlin vorgestellt wurde.

Zur Psychologie der Zahlen oder: 1300 Euro Brutto statt 347 Euro HIV-Regelsatz ?

Die ÖBS-Lohnsumme von 1300 Euro Brutto erscheint auf den ersten Blick ein sozialer Fortschritt gegenüber dem Hartz IV-Regelsatz in Höhe von 347 Euro Netto. Und selbst wenn sich der Hartz-IV-Betroffene durch einen 1-Euro-Job noch 195 Euro im Monat dazu verdient⁵ und unter den Bedingungen einer 30-Stunden-Woche auf 542 Euro im Monat kommen sollte, erweckt der Abstand zum Betrag von 1300 Euro immer noch den Eindruck, dass der ÖBS eine wirkliche Chance bietet, um der Armutsfalle zu entkommen. Zumindest kann dieser Eindruck entstehen, insbesondere wenn dann von den „Verkäufern“ des ÖBS auch stolz verkündet wird, dass **mit dem 1300 Euro Monatslohn auch die Forderung nach dem Mindestlohn von 7,50 Euro Brutto erfüllt sei**⁶.

Unterschlagen werden in dieser irreführenden Milchmädchenrechnung folgende Tatsachen:

1. Stets zum Hartz-IV-Regelsatz hinzu zu rechnen ist die Miete des Erwerbslosen, die zumindest bis zu einer von der Kommune festgelegten Höhe übernommen wird⁷. Im Fall Berlins wären das im Fall eines 1-Personen-Haushalts 360 Euro, so dass Miete und Regelsatz die Summe

³ Siehe hierzu die Sonderausgabe des Berliner Hauptpersonalrats „Was nicht passt, wird passend gemacht! Oder: Die Städtevergleiche des Herrn Sarrazin“ vom Oktober 2007

⁴ Die Zurückstufung der Positivliste ist ein Merkmal neoliberaler Modernisierung: Der Abbau von sozialen Schutzstandards, der faktisch einer Entrechtung sozial schwacher Gruppen gleich kommt, wird der Öffentlichkeit als Bürokratieabbau verkauft, der für Innovation und Erneuerung angeblich unverzichtbar ist.

⁵ Die skandalösen und entrechteten Bedingungen der 1-Euro-Jober sind genauso bekannt wie die Zuschüsse der Träger für die so genannte Regieleistung. Der Verfasser hat sich stets dafür eingesetzt, dass dieses Instrument nur unter den Optionen a) Freiwilligkeit (das bedeutet, keine Sanktionsandrohung im Fall der Ablehnung), b) Gewährung von Urlaubsgeld und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, c) Einbindung in die betriebliche Mitbestimmung toleriert werden kann; um diesem Personenkreis auch eine ökonomische Perspektive zu bieten, sollte im Falle einer vom Betroffenen angestrebten freiwilligen Verlängerung der Beschäftigung die Trägerpauschale in das Einkommen des 1-Euro-Jobers transformiert werden. Hierfür wäre es lediglich erforderlich, die Zuständigkeit an jene Einrichtung zu übertragen, an der die Beschäftigung faktisch erbracht wird (Schule, Kinderhort, Seniorenheim, gemeinnütziger Verein...).

⁶ a) 7,50 Euro x 40 Std. = 300 Euro Brutto Wochenlohn; b) 300 Euro x 52 Wochen = 15.600 Brutto Jahreslohn; c) 15.600 Euro : 12 Monate = 1300 Euro Brutto Monatslohn bei einer 40-Stunden-Arbeitswoche

⁷ Da dieser Betrag auch aufgrund der steigenden Betriebskosten oft nicht ausreicht, sehen sich Betroffene gezwungen, einen Teil ihrer Miete von den 347 Euro Regelsatz im wahrsten Sinne des Wortes zu bestreiten bzw. sich vom Munde abzusparen.

von 707 Euro NETTO ergeben. Im Fall eines befristeten 1-Euro-Jobs würde sich das Einkommen bei einer 30-Stunden-Woche auf 902 Euro NETTO erhöhen.

2. Den Verkaufsstrategen des ÖBS scheint es wichtig zu sein, den Unterschied zwischen Brutto und Netto genauso unter den Tisch fallen zu lassen, wie den Unterschied zwischen dem Nettostundenlohn unter den Bedingungen einer 30-Stunden und unter einer 40-Stunden-Arbeitswoche – darauf hoffend, dass den so genannten „bildungsfernen Schichten“ der Unterschied zwischen Birnen und verfaultem Fallobst nicht weiter auffällt. Während für jeden Erwerbslosen durchschnittliche Sozialleistungen in Höhe von 180 Euro hinzugerechnet werden müssen⁸, ist dieser Mindestbeitrag an Versicherungsleistungen vom ÖBS-Brutto abzuziehen, um adäquate Vergleichsmaßstäbe zu erhalten. Vom monatlichen Bruttolohn in Höhe von 1300 Euro würden somit 1120 Euro Netto übrig bleiben. Dem gegenüber steht der 30 Stunden Beschäftigte 1-Euro-Jober mit einem Nettoeinkommen in Höhe von 902 Euro monatlich. Von diesem „Gewinn“ des ÖBS bleibt jedoch nichts übrig, wenn die monatlichen Nettobeträge auf die Netto-Stundenlöhne berechnet werden. **Umgerechnet auf den Netto-Stundenlohn kommt der 1-Euro-Jober auf 6,94 Euro Netto, während sich der im ÖBS-Beschäftigte mit einem geringeren Netto Stundenlohn von 6,46 Euro Netto begnügen muss.**

Berechnung des Netto-Stundenlohns im ÖBS	Berechnung des Netto-Stundenlohns auf MAE-Basis
1120 € x 12 Monate = 13.440 € Jahreseinkommen	902 € x 12 Monate = 10.824 € Jahreseinkommen
13.440 € : 52 Wochen = 258,46 € Wochenlohn	10.824 € : 52 Wochen = 208,15 € Wochenlohn
258,46 € : 40 Wochenstd. = 6,46 € Netto Std.lohn	208,15 € : 30 Wochenstd. = 6,94 € Netto Std.lohn

3. Doch es kommt noch schlimmer: Denn der im ÖBS-Beschäftigte hat **keinerlei Anspruch auf Ermäßigungen**, wie beispielsweise das Sozialticket der BVG. Auch die Befreiung von der Hinzuzahlung zu Medikamenten oder der Praxisgebühr ist für ÖBS-Beschäftigte genauso wenig vorgesehen.
4. Und dass sich der ÖBS schon gar nicht für Alleinerziehende oder Familien rechnet – selbst wenn die Betroffenen die knapp bemessenen Zuschüsse für Wohngeld in Anspruch nehmen können⁹ – ergibt sich aus der bisherigen Darstellung.

Insgesamt gesehen ist der ÖBS ein gut getarnter Fallstrick, mit dem Träger, Kommunen und die lokale Wirtschaft ihre Beute in die Falle locken. Die zu Fall Gebrachten werden, sind sie erst einmal im ÖBS gelandet, so schnell aus dieser Fallgrube nicht wieder heraus kommen. Im Gegenteil: Wer bedenkt, dass die **Lebenserwartung von Menschen** mit einem Einkommen von weniger als 1500 Euro Brutto rapide sinkt, der weiß, dass die Fallgrube des **ÖBS als Massengrab für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen** angelegt ist. Ob durch das Fordern & Fördern des frühzeitigen Ablebens durch Verarmung die wachsende Nachfrage nach Organspendern befriedigt werden soll? Vor dem Hintergrund der vom Ethikrat geforderten Liberalisierung des Organhandels (Widerspruchsregelung) wären alle Menschen mit unterdurchschnittlicher Lebenserwartung gut beraten, sich der verwertenden Ausschlichtung ihres Körpers im Fall eines frühzeitigen Ablebens zu widersetzen. Doch umgekehrt: Wer will schon die Leber von jemandem aus der Unterschicht mit multiplen Vermittlungshemmnissen? Doch in der Not frisst auch die Oberschicht bekanntlich Fliegen! Wer dieser profitablen Leichenfledderei entgegen treten will, ist gut beraten, sich einen NICHT-SPENDER-Ausweis zu besorgen, auch wenn dieser gewiss seinen Preis haben wird.

Menschen mit höherem Einkommen (mehr als 4500 Euro) leben 7 Jahre länger als Menschen, die weniger als 1500 Euro zur Verfügung haben. Mit weiter sinkendem Einkommen nimmt die Lebenserwartung exponentiell ab!

Thomas Rudek
Berlin, d. 06.01.08

<http://www.attac.de/arbeitsfairteilen/pages/texte/interview.php>

⁸ bestehend aus 125 Euro Krankenversicherung, 15 Euro Pflegeversicherung und 40 Euro Rentenversicherung, wobei die Absenkung der Rentenversicherung von ehemals 78 Euro auf 40 Euro der statistischen Tatsache Rechnung trägt, dass die Lebenserwartung mit steigender Armut sinkt und somit auch geringere Rentenzahlungen zu veranschlagen sind.

⁹ soweit die Arbeitszeiten sich nicht mit den Öffnungszeiten des Amtes für Wohngeld überschneiden.